## Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1867 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Anlage 1
der Qualitätssicherungsvereinbarung
zum Bauchaortenaneurysma:
Jährliche ICD-10- und OPS-Anpassung

Vom 18. Dezember 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 beschlossen, die Anlage 1 der Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchaortenaneurysma gemäß § 137 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 (alte Fassung) des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Qualitätssicherungsvereinbarung zum Bauchaortenaneurysma) in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz. S. 1706) wie folgt zu ändern:

Ι

In Anlage 1 wird die Jahreszahl "2008" durch die Jahreszahl "2009" ersetzt.

 $\Pi$ 

Die Änderung der Vereinbarung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 18. Dezember 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende Hess